

**Handicap Fanclub Fußball Nationalmannschaft
Thomas Vorberger
Organisation & Ticketservice
Langenrehm 17
22081 Hamburg**



**Tel.: 0172 2971305
Fax: 0322 24165121
AB: 040 50032048
Mail: thomas.vorberger@fanclub-betreuer.de**

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Durch die Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich per Post, Mail, oder Fax vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Reisebestätigung per Mail. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

2. Bezahlung

Die Zahlung des gesamten Reisepreises wird zum im Reiseangebot genannten Termin fällig.

3. Leistungen

Die vom Reiseveranstalter zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Reiseangebot. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus berechtigten, erheblichen und vor Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus, Bahn oder sonstigen Fortbewegungsmitteln. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer umgehend über Änderungen des Reisevertrages zu informieren. Ich behalte mir allerdings vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Erhöhung ist vor dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig, wenn zw.

IBAN: DE82 2915 1700 1012 0135 10
BIC-/SWIFT-Code: BRLADE21SYK
Kreissparkasse Syke

Eingetragen am AG Offenburg VR 987
Steuernummer: 17/432/15253
Finanzamt Hamburg-Nord 17

Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Der Veranstalter zeigt eine Änderung des Preises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund an. Im Fall einer Erhöhung des Preises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende zurücktreten. Der Reisende kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Bei gebuchten Leistungen wird kein Reisepreis erstattet, wenn keine Stornierung (z.B. bei der Fluggesellschaft) mehr möglich ist. Der Reiseveranstalter kann im Falle eines Rücktrittes eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei Leistungs- oder Preisänderungen besteht ein Sonderrücktrittsrecht des Reiseteilnehmers. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer mündlichen Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder vom Verband (DFB) festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie zurück.

7. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder Vorschriften eines Verbandes oder Organisation entgegenstehen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Die Haftung des Veranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden alleine wg. eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Versicherungsschutz für die Reisetilnehmer

Ungeachtet eines eventuell vom Reiseveranstalter zugunsten des Reisetilnehmers abgeschlossenen Versicherungsschutzes, über den er dann grundsätzlich und auszugsweise informiert wird, bleibt jeder Reisetilnehmer individuell für seinen persönlichen Versicherungsschutz verantwortlich.

11. Passvorschriften

Personalausweis oder Reisepass sind zwingend mitzuführen. Wir übernehmen ausdrücklich keine Haftung für Reisetilnehmer, denen die Ausreise bzw. Einreise verweigert wird.

12. Datenschutzbestimmungen

Die im Anmeldeformular benötigten persönlichen Daten werden zur Bestellung von Tickets verwendet und mit behördlichen Stellen abgeglichen. Wir wenden angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Veränderung, Weitergabe oder Vernichtung von Daten an.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.